

**PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub**

**Vorsitz** : Gemeindepräsident Peter Aeschlimann, Dorfstrasse 10

**Anwesend** : 15 stimmberechtigte Personen (1,5 %)

(total 1'018 Stimmberechtigte)

**Protokoll** : Gemeindeschreiber Ernst Kohler, Sägegasse 41

**Corona-Schutzkonzept**

Wegen der Corona-Situation muss die Versammlung mit Maskenpflicht abgewickelt und ein entsprechendes Schutzkonzept (Handhygiene, Registrierungspflicht sowie Maskenpflicht während der gesamten Dauer der Versammlung) umgesetzt werden.

**Begrüssung**

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung, die wegen Corona auch dieses Jahr wieder unter besonderen Umständen stattfinden muss.

**Presse**

Die Presse (Berner Zeitung und Wochen-Zeitung) hat sich entschuldigen lassen.

**Einberufung**

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikation im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental vom 28. Oktober 2021, Ausgabe-Nr. 43.

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 77 vom 15. November 2021, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

**Aktenaufgabe**

- a) Das **Protokoll der Gemeindeversammlung** wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- b) Das **Schulzahnpflegereglement**, welches aufgehoben werden soll, hat 30 Tage vor der Versammlung zur Einsicht durch Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufzulegen.

**Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden anerkannt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental (Art. 67a und Art.63 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG) schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 VRPG).

### **Rügepflicht**

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler/in wird vorgeschlagen und gewählt:

- Isabelle Bähler, Maurerhüsli

Es werden in der Folge 15 stimmberechtigte Personen gezählt.

### **Bekanntgabe der Traktandenliste**

1. Schulzahnpflegereglement, Ausserkraftsetzung per 31.12.2021.
2. Budget 2022:
  - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
  - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
  - c) Genehmigung des Budget 2022;
  - d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplan 2021 – 2026.
3. Verschiedenes und Umfrage.

### **Reihenfolge der Traktanden**

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird keine Umstellung in der Reihenfolge der Traktanden verlangt.

### **Abstimmungsverfahren**

Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 39 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten auf einen entsprechenden Antrag geheime Abstimmung beschliesst.

<b>01.</b>	<b>Schulzahnpflegereglement, Ausserkraftsetzung per 31.12.2021.</b>
------------	---

Referentin: Ressortvorsteherin Michelle Renaud

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Art. 60 des Volksschulgesetzes per 1. August 2002 wurde der schulzahnärztliche Dienst und dessen Finanzierung vollständig an die Gemeinden delegiert. Falls die Gemeinde - ausserhalb der ordentlichen Sozialhilfe - weiterhin freiwillig Behandlungskostenbeiträge an Eltern von Schulkindern ausrichtet, bedarf dies einer gesetzlichen Grundlage. Minimal ist in einem Reglement zu regeln,

- a) an wen die Gemeinde Beiträge ausrichtet,
- b) unter welchen Bedingungen sie Beiträge ausrichtet,
- c) in welcher Maximalhöhe sie Beiträge ausrichtet und
- d) dass der Gemeinderat (allenfalls ein anderes Organ) die Vollzugsvorschriften erlässt.

Viele Gemeinden haben nach dem Inkrafttreten des neuen Art. 60 VSG die Beiträge an die Behandlungskosten eingestellt und das entsprechende Reglement aufgehoben.

In den Gemeinden Trubschachen und Trub sind unterschiedliche Schulzahnpflege-Reglemente in Kraft. In Trubschachen erhalten minderbemittelte Eltern einkommensabhängige Beiträge an die Zahnbehandlung, während in Trub ein Pauschalbeitrag von 20 % ausgerichtet wird, wenn die Rechnung mindestens Fr. 250.00 beträgt. Im Schulverband Trub-Trubschachen soll künftig für alle Kinder eine einheitliche Praxis in Bezug auf die Prophylaxe sowie die Beitragspraxis bei den Behandlungskosten gelten.

Der Schulverband hat von den Gemeinderäten Trub und Trubschachen den Auftrag erhalten, ein eigenes Schulzahnpflegereglement zu erarbeiten. Die bestehenden Reglemente von Trub und Trubschachen sollen deshalb an den Versammlungen im Dezember 2021 aufgehoben werden.

Analog dem Musterreglement des Kantons Bern hat der Verband das Schulzahnpflegereglement ausgearbeitet und den zuständigen Organen zur Genehmigung unterbreitet. Das Verbandsreglement sieht künftig durchwegs einkommensabhängige Behandlungskostenbeiträge vor.

Das Truber Schulzahnpflegereglement kann somit aufgehoben werden. Zu erwähnen ist, dass in den letzten Jahren kaum Beiträge geltend gemacht wurden und das Beitragsvolumen deutlich unter 1'000 Franken lag.

### **Diskussion:**

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob das neue Reglement im Verband schon beschlossen sei. Der Vorsitzende kann dies bestätigen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Den Stimmberechtigten wird beantragt, das Schulzahnpflegereglement vom 16. Dezember 1994 per 31. Dezember 2021 ausser Kraft zu setzen.

**Beschluss:**

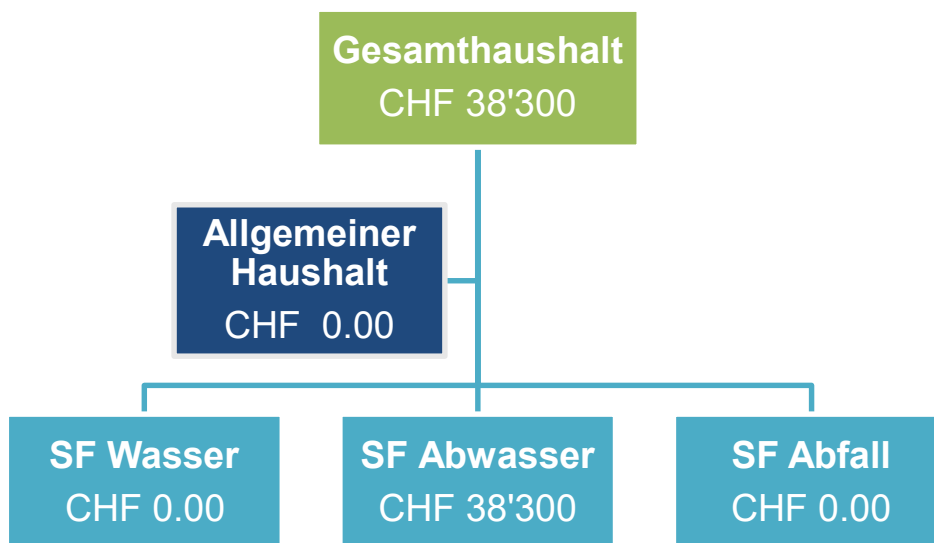
Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird das Schulzahnpflegereglement vom 16. Dezember 1994 per 31. Dezember 2021 ausser Kraft gesetzt.

<b>02.</b>	<p><b>Budget 2022:</b></p> <p>a) <b>Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;</b>  b) <b>Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschafts-steuern;</b>  c) <b>Genehmigung des Budget 2022;</b>  d) <b>Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplanung 2021-2026</b></p>
------------	--

Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler

**Resultatübersicht**

Das Budget des **Gesamthaushaltes** (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2022 schliesst bei einem **Aufwand von CHF 6'608'150** und einem **Ertrag von CHF 6'646'450** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 38'300 ab**. Die Steueranlage von 1,84 bleibt unverändert. Entnahmen aus dem Eigenkapital von CHF 186'000 führen im Steuerhaushalt zu einem ausgeglichenen Budget.



**Spezialfinanzierungen**

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall schliessen ausgeglichen ab. Für die SF Wasserversorgung wird aber ein Zuschuss von CHF 25'000.00 (bisher CHF 18'000) aus dem Steuerhaushalt geleistet, da die Gemeindeversammlung eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen hat (Entnahme aus dem geo-topografischen Zuschuss). Die SF Abwasserentsorgung hingegen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 38'300 auf, was schliesslich dem Ergebnis des Gesamthaushaltes entspricht.

**Ausserordentliche Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2022**

- Die Gründung des Schulverbandes Trub-Trubschachen führt zu einer Kostenverschiebung vom Sachaufwand zum Transferaufwand.
- Erhebliche Zunahme der Abschreibungen durch Inbetriebnahme von bisherigen Anlagen im Bau (insb. Strassenprojekte, Umbau Schulhaus Trub mit neuer Turnhalle)
- Höhere Fremdkapitalzinsen durch Neuverschuldung aufgrund der hohen Investitionstätigkeit (insb. Turnhalle)
- Defizitgarantie für «Nationalen Wandertag 2022» in Trub
- Arbeitsplatzgutachten über die ganze Gemeindeverwaltung
- Errichtung einer neuen Stelle «Schulhauswart» für die Schulanlagen (voraussichtlich ab Juni 2022)
- Defizitgarantie für Schutzwaldprojekte
- Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen (lineare Auflösung ab dem 6. Jahr seit der Einführung von HRM2)
- Entnahme aus der Vorfinanzierung «Allgemeiner Haushalt» für die teilweise Deckung der Abschreibungen Schulhaus / Turnhalle

**Erläuterungen zum Aufwand**

<b>30 Personalaufwand</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	806'200	811'450	791'678.00

Der Personalaufwand verzeichnet gegenüber dem Vorjahresbudget eine Abnahme von CHF 5'250 infolge tieferen Kosten bei den Besoldungen Verwaltungspersonal (Auslagerung Schulsekretariat und Finanzen Volksschule an neuen Schulverband). Höhere Personalkosten fallen jedoch bei den Schulliegenschaften an (neue Stelle «Schulhauswart» ab voraussichtlich Juni 2022).

<b>31 Sachaufwand</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	1'163'050	1'271'400	1'267'049.32

Der Sachaufwand liegt um CHF 108'350 unter dem Vorjahresbudget. Der Hauptgrund liegt in der Tatsache, dass ab 1. August 2021 der Sachaufwand im Schulbereich über den Gemeindeverband abgerechnet wird. Auf der anderen Seite steigt der Transferaufwand entsprechend an (anteil-mässige Defizitübernahme des Schulverbandes durch die beiden Gemeinden).

<b>33 Abschreibungen</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
	422'400	332'100	202'250.20

Der Abschreibungsaufwand steigt massiv an und verdoppelt sich praktisch gegenüber dem Rechnungsjahr 2020. Neu hinzukommen die Abschreibungen aus der Investition in die Schulanlage Trub mit einer neuen Turnhalle (CHF 185'000). Inklusive die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen sowie der Investitionsbeiträge an Weggenossenschaften (SG 366) liegt der totale Abschreibungsaufwand gar bei CHF 467'700. Davon werden CHF 105'000 kompensiert mit einer Entnahme aus der „Vorfinanzierung Allgemeiner Haushalt“. Diese wurde durch Ertragsüberschüsse aus den Vorjahren zu diesem Zweck gebildet. Die Entnahmen reduzieren jedoch das Eigenkapital und führen zu einem Glättungseffekt in der Erfolgsrechnung.

36 Transferaufwand	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	3'965'600	3'273'500	2'728'141.10

Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 692'100 an. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Defizitanteil des neuen Schulverbandes Trub-Trubschachen. Auf der anderen Seite liegt dafür der bisherige Personal- und Sachaufwand tiefer, welcher nun beim Schulverband anfällt.

#### Erläuterungen zum Ertrag

40 Fiskalertrag	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
	1'851'700	1'800'400	1'922'827.75

Der Fiskalertrag (Steuerertrag) liegt um CHF 51'300 über dem Vorjahresbudget. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen wurden um 2,6 % und die Vermögenssteuern um 2 % höher budgetiert gegenüber dem erwarteten Steuereingang im Rechnungsjahr 2021.

Die veranschlagten Steuererträge liegen damit aber rund CHF 71'000 unter dem Rechnungsjahr 2020, welches einen deutlichen Mehrertrag bei den Einkommens- und Grundstückgewinnsteuern erzielte. Im Rechnungsjahr 2021 sind bislang beachtliche Rückzahlungen bzw. geringe Steuererträge aus den Vorjahren zu verzeichnen. Der Budgetwert dürfte aber insgesamt erreicht werden.

#### Lastenverteiler und Finanzausgleich

Der **Lastenverteiler Lehrergehälter** entfällt ab Budgetjahr 2022, da dieser seit dem 1. August 2021 über den Schulverband Trub-Trubschachen abgewickelt wird. Die Gemeinde Trub hat sich gemäss Verbandsreglement am Defizit zu beteiligen (50 % nach Einwohnerzahl und 50 % nach Schülerzahl).

Die **Lastenverteilung Sozialhilfe** steigt gegenüber dem Vorjahresbudget moderat an. Der Anteil für das Jahr 2023 wird dann aber massiv zulegen (Fr. 31.00 pro Kopf der Wohnbevölkerung). Weitere Personen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich werden in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Daraus ergeben sich in der individuellen Sozialhilfe signifikante Mehrkosten. Aufgrund der Corona-Krise steigt der Lastenausgleich im Jahr 2022 (abgerechnet 2023) in der individuellen Sozialhilfe sowie die entsprechenden Besoldungskosten für das Personal auf den Sozialdiensten voraussichtlich weiter an. Bei der Verbundaufgabe **«öffentlicher Verkehr»** fallen die höheren öV-Punkte ins Gewicht (veränderte Haltestellen-relevanzen aufgrund neuer Frequenzen: Haltestelle Trub-Dorf zählt neu ganz statt nur halb; Erhöhung um 48 öV-Punkte). Die Zuschüsse aus dem **Finanzausgleich** sind gar leicht rückläufig – bedingt durch die steuerliche Situation in den bernischen Gemeinden aufgrund der Pandemie.

#### Investitionen

Im Budgetjahr 2022 sind nochmals hohe Investitionen von brutto CHF 3'305'000 oder netto CHF 2'834'500 vorgesehen (inkl. Spezialfinanzierungen):

- Schulraumerweiterung und neue Turnhalle Trub
- WG Altösch, Beitrag an 2. Bauetappe Belagssanierung
- WG Breitenboden, Beitrag an 3. Bauetappe Hoferschliessungen
- Öffentliche Kanalisationsleitung Twärengaben
- Neue Brandschutzbekleidung Feuerwehr Trub-Trubschachen

**Finanzplanung**

Der Finanzplan 2021-2026 zeigt hingegen, dass trotz der starken Zunahme der Verschuldung das Eigenkapital relativ stabil bleibt und am Ende der Planungsperiode immer noch einen ausreichenden Bestand von rund 2,95 Mio. Franken im Steuerhaushalt aufweisen wird.

In der Zukunft wird aber zentral sein, die Verschuldung wieder zu reduzieren und die Liquidität zu steigern. Mit der Vorfinanzierung «Allgemeiner Haushalt» können die Rechnungsergebnisse bis Ende der Planungsperiode 2026 ausgeglichen werden (Entnahmen führen zum beabsichtigten Glättungseffekt).

**Diskussion:**

Das Wort wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung folgendes:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
- c) Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	6'608'150	6'646'450
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	<b>38'300</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	6'225'250	6'225'250
Ertragsüberschuss	CHF	<b>0</b>	
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	156'700	156'700
Ertragsüberschuss	CHF	<b>0</b>	
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	133'400	171'700
Ertragsüberschuss	CHF	<b>38'300</b>	
<b>SF Abfall</b>	CHF	92'800	92'800
Ertragsüberschuss	CHF	<b>0</b>	

**Beschluss:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

<b>03.</b>	<b>Verschiedenes und Umfrage</b>
------------	----------------------------------

**Informationen aus dem Gemeinderat**

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann orientiert kurz über aktuelle Themen wie sie bereits in der Botschaft zur Versammlung teilweise aufgeführt waren.

\*\*\*\*\*

**02. Dezember 2021**

Aus der Versammlung werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Wortbegehren mehr angemeldet. Auch werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung sowie allen für das Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und eine gutes und gesundes Jahr 2022.

**Schluss: 20.40 Uhr**

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

Trub, 2. Dezember 2021

**Genehmigungsverbal**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 2. Dezember 2021 hat gemäss Art. 62 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 31. Januar 2022 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 62 Abs. 3 OgR.

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

Trub, 31. Januar 2022